

Hausordnung des Hortes Schatztruhe



⇒ Öffnungszeiten des Hortes:

Schulzeit:	am Morgen:	6.00 – 7.45 Uhr (bis zum ersten Schulklingeln)
	am Nachmittag:	ab Schulschluss bis 18.00 Uhr
Ferien:		6.00 – 18.00 Uhr

⇒ Wir arbeiten nach dem Konzept der offenen Arbeit, das bedeutet: Die Kinder können selbstständig ihre Freizeit planen und gestalten.

⇒ Schließzeiten werden durch den Kita- Ausschuss beschlossen. Wir haben an 2 Tagen im Jahr Teamfortbildungen (Frühjahr, Herbst) und einmal Personalversammlung an denen der Hort ebenfalls geschlossen hat. Diese Termine hängen in den Schaukästen aus und stehen auf unserer Internetseite.

⇒ Veränderungen zu familiären Situationen, Änderungen der Anschrift, der Arbeitsstelle oder Telefonnummern müssen unverzüglich mitgeteilt werden, um eine ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten.

⇒ Wichtige Informationen sind an unseren Schaukästen und auf unserer Homepage (www.hort-schatztruhe.info) oder den mitgegebenen Informationsbriefen zu entnehmen. Informationsblätter mit Rückgabanlagen müssen termingerecht im Hort abgegeben werden, um berücksichtigt werden zu können.

⇒ Bei Abholung eines Kindes gelten nur schriftliche, originale Vereinbarungen (Ausnahme: Faxe und e- Mails mit schriftlicher Signatur für kurzfristige Änderungen der vorliegenden Vollmacht können bis 11.00 Uhr des aktuellen Tages an den Hort gesandt werden). Die Erzieher sind angewiesen, die Richtigkeit der Personalien von Ihnen unbekannt Personen zu überprüfen. Kinder, die den Hort selbstständig verlassen (nach Hause oder externe Angebote) benötigen ebenfalls eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten auf einem separaten Blatt. Dauervollmachten können jederzeit durch die Sorgeberechtigten schriftlich geändert werden. Diese sind Grundvoraussetzung zum Abholen der Kinder.

⇒ Alle Personen, die den Hort besuchen oder verlassen, melden sich am Tresen (im Frühhort und in den Ferien im Speiseraum) zur An –u. Abmeldung. Dies gilt auch, wenn die Kinder zu externen Angeboten gehen. Laut Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten und durch die Unfallkasse sind wir verpflichtet, die genauen Ankunfts- und Nachhausegehzeiten zu dokumentieren.

⇒ Mögliche Verspätungen nach der Öffnungszeit sind uns rechtzeitig mitzuteilen (Telefonnummer 030- 34661335). Generelle Abmeldungen (Krankheit, Freistellung, ...) sind vor regulärem Schulschluss dem Hort bekannt zu geben.

⇒ Kranke Kinder gehören nicht in den Hort. Sollten wir feststellen, dass es einem Kind sehr schlecht geht oder wir den Verdacht auf eine Krankheit haben, informieren wir die Eltern. Jeder Mitarbeiter und Sorgeberechtigter ist zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (Elterninformationsblatt) verpflichtet.

⇒ Die Erzieherinnen und Erzieher sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Medikamente an Kinder zu verabreichen (Dienstsanweisung der Gemeinde Hoppegarten vom 27.06.08). Dies gilt auch für alternativmedizinische Präparate. Muss ein Medikament im Einzelfall auch während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte verabreicht werden, übergeben Sie bitte das Medikament (Originalverpackung, aktuelles Ablaufdatum, Medikamentenbeschreibung) sowie eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (Kinder nehmen selber die Medizin ein) und des Arztes (Dosierung, Wichtigkeit).

⇒ Wenn Sie die Kleidungsstücke Ihrer Kinder beschriften, dann erleichtert es das Suchen verlorener Sachen.

⇒ Kinder sind entsprechend witterungsgerecht anzuziehen. Der aufsichtführende Kollege übernimmt hier die Entscheidung, ob und wie lange ein Kind aufgrund seiner ggf. unzureichenden Bekleidung draußen spielen darf.

⇒ Für alle mitgebrachten Wertsachen (z.B. Schmuck, Handys) und mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kita keine Haftung übernommen.

⇒ Fundsachen werden in den Garderoben in einem Korb gesammelt. Am Ende des Monats werden alle eingesammelt und in der Schule ausgelegt. Danach können die Fundsachen noch für ca. 1 Monat beim Hausmeister eingesehen werden, bevor die „Reste“ an das Rote Kreuz gehen.

⇒ Das Vesperangebot steht ab 14. 00 Uhr im Speisesaal bereit. Dies wird mit den Kindern und einem Erzieher im Rahmen eines pädagogischen Angebotes angefertigt. Dieses Angebot ist nur für die Kinder des Hortes bestimmt. Dafür ist eine schriftliche Verzehrerlaubnis für Ihr Kind erforderlich.

⇒ Für Kinder und Erzieher besteht Hausschuhpflicht in den Funktionsräumen.

⇒ Alle Personen im Hort sind dazu angehalten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

⇒ In den Funktionsräumen gelten entsprechend des Bereiches extra Regeln. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit den Kindern aktualisiert, besprochen und dokumentiert.

⇒ Da die Flure sehr glatt sind, ist das Rennen auf den Fluren untersagt.

⇒ Zu klärende Sachverhalte mit und zwischen Kindern, die diese nicht selbst lösen können, übernehmen ausschließlich die pädagogischen Mitarbeiter. Sollten sorgeberechtigte Personen diesbezüglich Klärungsbedarf haben, wenden sie sich an das Personal des Hortes.

⇒ Am Mittwoch und Freitag bleibt das Hausaufgabenzimmer geschlossen. An Tagen mit verkürztem Unterricht wird das HA-zimmer geöffnet, jedoch nicht durch einen Pädagogen betreut.

→ Nutzungsverbot für Handys (Film u. Fotoaufnahmen streng untersagt), bei Verstoß wird das Handy eingezogen und an einen Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

⇒ Mit der Aufnahme der Kinder im Hort gelten für die Familien diese Hausregeln.

Stand 18.09.2018